

Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Verbandsversammlung des GVV Nördlicher Kaiserstuhl hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2022 den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Der bestehende Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 2003. Zwischenzeitlich wurden 66 Änderungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt.

Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist es die städtebauliche Weiterentwicklung der Verbandsgebietes durch geeignete Bauflächenausweisungen bis zum Jahr 2040 vorzubereiten.

Am Donnerstag, den 12.09.2024 um 18:00 Uhr

findet im Bürgerhaus in Endingen, St. Jakobsgässli 4, 79346 Endingen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Versammlung für die Verwaltungsgemeinschaft statt, in welcher eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Vorentwurfsplanung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt. Anschließend hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung dieser Vorentwurfsplanung.

In der Zeit **bis 16.09.2024** liegt außerdem der Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit den landschaftsökologischen Bewertungen (mit artenschutzrechtlicher Abschätzung) der neu auszuweisenden Baugebiete im Bauamt der Stadt Endingen (Marktplatz 6) sowie in den Rathäusern der Gemeinden Bahlingen a.K., Forchheim a.K., Riegel a.K., Sasbach a.K. und Wyhl a.K. während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Desweiteren kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Anhörungsunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Endingen (<https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau>)

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Änderungsvorentwurf bei den Bürgermeisterämtern Endingen a.K., Bahlingen a.K., Forchheim a.K., Riegel a.K., Sasbach a.K. und Wyhl a.K. schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Endingen, den 26.07.2024

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender